ber Deputation fo: "bie Petition ber hohen Staatsregierung gur Berudfichtigung fur bie Bufunft bei fich barbietenber Gelegenheit zu empfehlen und ihrer Ermagung anheimzuftel-Ien, in Beiten beshalb mit der Stadt Plauen uber eine angemeffene Caferneneinrichtung unterhandeln gu laffen." 3ch habe namlich hieran auszusegen, daß durch die Borte: "für Die Bufunft bei fich barbietenber Belegenheit", Die endliche Erfullung unferes Gefuches wiederum ad calendas Graecas hinausgeschoben wird, und bag uns alfo ein Untrag in biefer Faffung feine mefentliche Gulfe bringen murbe. 3ch halte Diefe Worte alfo nicht fur zweddienlich und beantrage beren Weglaffung. Ferner erlaube ich mir gu beantragen, bag ftatt Der Worte auf ber zweiten und britten Beile : "ihrer Ermagung anheimzustellen, in Beiten beshalb" die Worte gu fegen: "ffe gu ersuchen, in Beiten, und gwar gunachit", fo bag ber gange Schlugantrag nun fo lauten murbe: "bie Detition ber hohen Staatsregierung gur Berudfichtigung gu empfehlen, und fie zu erfuchen, in Beiten, und gwar gunachft mit der Stadt Plauen, uber eine angemeffene Caferneneinrichtung unterhandeln gu laffen." Bur Motivi= rung bes letten Theils meines Untrages bemerte ich nur noch, bağ mir ber Musbrudt: "ihrer Ermagung anheimzuftellen," hier nicht an feinem Ort zu fein fcheint, wenn man bie Deti= tion im Gingange ber Staatsregierung überhaupt gur Berud= fichtigung empfiehlt. Ich bin'baher fur bas bestimmtere Wort: "erfuchen". Die Ginschaltung bes Bortes "zunachft" halte ich beshalb fur angemeffen, weil bann bie Staatsregierung fur ben Fall, daß eine Unterhandlung mit ber Stadt Plauen uber einen angemeffenen Cafernenbau- und Caferneneinrich= tung fich gerschlagen follte, es bann annoch in ber Sand hat, mit einer beliebig anderen Stadt, etwa Delenis, in Unterhandlung gu treten. Dies, meine Berren, find bie Bemer-Eungen, die ich bem Deputationsgutachten noch hinzuzufügen habe. Ich lege nun bas Schickfal ber Petition und ber fraglichen Untrage in Ihre Banbe; erfullen Gie burch Berudfichtigung unferes Gefuchs eine gerechte Pflicht gegen einen Canbestheil, welcher ohnebies nicht zu ben bevorzugten au rechnen ift.

Prafident v. Schonfels: Ich wurde zuvörderst die Antrage des Herrn v. Metsich zur Unterstützung zu bringen haben. Herr v. Metsich tragt darauf an, den Schlußantrag in folgender Maaße abzuandern; zuerst wünscht derselbe den Wegfall der Worte: "für die Zukunft bei sich darbietender Geslegenheit," und ich frage: ob die Kammer diesen Antrag des Herrn v. Metsich zu unterstützen gemeint sei? — Ist zahlreich unterstützt.

Prasident v. Schonfels: Sodann tragt herr v. Mehsch darauf an, statt der Worte: "ihrer Erwägung ans heimzustellen, in Zeiten deshalb," die Worte zu sehen: "sie zu ersuchen, in Zeiten, und zwar zunächst," so daß der ganze Sah nun heißen wurde: "die Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen und sie zu ersuchen, in Zeiten, und zwar zunächst mit der Stadt Plauen, über eine ans

gemessene Caferneneinrichtung unterhandeln zu laffen", und ich frage: ob die Rammer auch diesen zweiten Antrag des Herrn Antragstellers zu unterstützen gemeint ift? — Ift eben-falls ausreichend unterstützt.

Prafibent v. Schonfels: herr General v. Noftig hat nun bas Wort.

v. Roftig=Ballmig: Dhne ben fehr ausführlichen ftatiftifden Theil des Berichtes ju beruhren, erlaube ich mir nur eine politische und eine finanzielle Bemerfung zu machen. Wenn Jemand außerhalb ber Rammer nicht den gangen Bericht fennt, fondern nur lieft, daß ber gefammte Friedensetat bei ber Linien = und leichten Infanterie, incl. ber Comman= birten , Rranten zc., an Golbaten nicht mehr als 2475 Mann beträgt, und nicht weiß, daß unter den Goldaten nur bie ge= meine Mannschaft zu verftehen ift, ber muß glauben, bag ber Prafenzetat der fachfischen Urmee fich fast auf Mull reducirt. Dem ift aber nicht fo. Geftutt auf die finanziellen Unterlagen bes Berichtes über bas Militairbudget, geftutt auf ben Friedensetat der fachfifchen Urmee bemerke ich deshalb ausbrudlich, bag noch in diefem Mugenblide die Dresbner Barnifon mit Bugiehung ber gunachft liegenden Batterien aus wenigstens 3000 Combattanten besteht, und bag noch in biefem Augenblicke von ber fachfischen Armee über 8000 Mann unter den Baffen fteben, daß endlich die fachfische Regierung noch in diefem Mugenblicke über vier vollstandige, treff= lich berittene Cavallerieregimenter, uber 9 vollftandig befpannte Batterien und über 20, wenn auch nur fcmache Infanteriebataillone gebietet. Gehe ich nun auf die finanzielle Bemerkung uber, fo hat die geehrte Deputation G. 414 am Schluffe ausbrucklich ermahnt, daß ohne weitere Bermehrung ber Prafenthaltung eine Berudfichtigung bes Bogtlanbes bei Auseinanderlegung ber Truppen nicht fattfinden konne. Die geehrte Deputation bemerkt ferner auf G. 415, es bliebe in ben Cafernen zu Leipzig noch ein ansehnlicher Raum gur Bermehrung ber Garnifon ubrig; fie fagt ferner, daß im leg= tern Drte, namlich in Baugen, ebenfalls ein bedeutender Raum ubrig bleibe. Wenn ich nun den Schlugantrag, wie ihn bie geehrte Deputation gestellt hat, claffificiren foll, fo ift eigentlich barin ein indirecter Untrag enthalten, bag bas Rriegsminifterium ein neues Poftulat gur Cafernirung im Bogtlande ftellen moge. Wollen und hoffen wir aber, bag bas Rriegsminifterium in Bufunft aller Poftulate, welche über bas Friedensbudget hinausgehen, fich enthalte, bag wir nicht immer mit neuen Poftulaten geangftigt werben follen, fo muß ich bemerken, bag ber Borfchlag ber Deputation, wie er hier am Schluffe gestellt ift, bas Meußerfte ift, wozu man feine Bu= ftimmung geben fann, und daß man wohl hoffen fann, bas Rriegsminifterium und die Regierung werde die Sache aufs Reiflichfte ermagen, ebe ein folches Poftulat an bie Stanbe geftellt wird. Bas ben Schlugantrag betrifft, fo beziehe ich mich barauf, was herr v. Megfch außerte, und glaube, baß es zwedmäßig ift, bas Wort "zunachft" aufzunehmen; benn es ift gang bentbar, bag bie Berhandlungen mit ber Stabt